

Allgemeine Technische Bedingungen für die Benutzung von Ladestationen mit StromTicket

1. Diese Allgemeinen Technischen Bedingungen gelten für die Nutzung der Ladestationen der Stadtwerke Zittau GmbH durch den Kunden mittels StromTicket.
2. Für die Nutzung der Ladestationen mittels StromTicket muss sich der Kunde über www.stromticket.de bei dem Portal [Handyticket](#) oder dem Portal [easy.GO](#) anmelden und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen StromTicket (Handyticket Deutschland) bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Erwerb und zur Nutzung der StromTickets (easy.GO) zustimmen.
3. Nach erfolgreicher Verifizierung und Registrierung ist der Kunde berechtigt, je nach Verfügbarkeit der Ladestationen, diese mit einem StromTicket aus dem jeweils gültigen Tarifsortiment der Stadtwerke Zittau GmbH entgeltlich zur Aufladung der sich in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Traktionsbatterien zu nutzen. Die Nutzungsdauer richtet sich nach dem gewählten zeitabhängigen Tarif. Es gelten die an den Ladestationen ausgewiesenen Preis-/Tariflisten der Stadtwerke Zittau GmbH.
4. Der Kunde hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Die Nutzung dieser Parkflächen zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Ladestationen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein.
5. Der Zugang zu den Ladestationen ist ausschließlich zum Aufladen der Fahrzeuge gestattet. Befinden sich die Ladestationen auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke Zittau GmbH, ist das Aufhalten des Kunden auf dem übrigen Betriebsgelände nicht gestattet.
6. Für den Ladevorgang hat der Kunde den Anweisungen des auf dem Berührungsbildschirm erscheinenden Ladedialogs bzw. den Vorgangsbeschreibungen, die an den Ladestationen bereitliegen, in jedem Fall Folge zu leisten. Nach Auswahl des Ladepunktes und des Tarifes an der Ladestation wird dem Kunden eine Anforderungsnummer angezeigt. Diese Anforderungsnummer gibt der Kunde in die entsprechend gewählte Applikation (je nach Portal: App, mobile Webseite oder SMS) seines mobilen Endgerätes (Mobiltelefon oder Smartphone) ein und sendet diese nach Bestätigung des Kaufs an das Portal, bei dem er angemeldet ist. Die damit verbundenen Kommunikationskosten trägt der Kunde. Der Kunde erhält nach erfolgreicher Prüfung der Berechtigung eine TAN zugesendet. Mit Eingabe der TAN an der Ladestation ist der Kunde zur kostenpflichtigen Nutzung der Ladestation laut Tarif berechtigt. Zur Beendigung des Ladevorganges muss sich der Kunde mit der jeweiligen TAN an der Ladestation abmelden. Die Abmeldung ist auch

vor Ablauf der gewählten Nutzungsdauer möglich. In diesem Falle erlischt die noch verbleibende Nutzungsdauer des StromTickets. Die Zahlung des StromTickets erfolgt über das vom Kunden auf dem Portal gewählte Bezahilverfahren. Werden die Parkflächen für die Nutzung der Ladestationen von Dritten kostenpflichtig zur Verfügung gestellt, trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.

7. Die Ladestation darf ausschließlich für die Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Traktionsbatterien genutzt werden. Je nach Typ und Ausstattung der Ladestation können die Traktionsbatterien mehrerer Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden.
8. Vor Benutzung der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Erkennbare Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, jegliche Art von Fehlfunktion der Ladestation und Vandalismus sind der Stadtwerke Zittau GmbH sofort über die an der Ladestation ausgewiesenen Service-Rufnummern zu melden. In diesen Fällen darf der Ladevorgang an der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden.
9. Der Kunde muss sich vor der Benutzung der Ladestation über die richtige Bedienweise vergewissern. Der Kunde darf nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwenden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind. Bei etwaigen Unklarheiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung hat der Kunde die Stadtwerke Zittau GmbH unter den an der Ladestation ausgewiesenen Service-Rufnummern zu kontaktieren.
10. Standardmäßig unterstützen die Ladestationen der Stadtwerke Zittau GmbH Ladevorgänge über Schutzkontakt-Steckdose (230V/16A) Größe CEE 7/4 (Schuko) und / oder über einem 7-poligen Stecker für Elektrofahrzeuge gemäß DIN EN 61851-1:2011, DIN EN 61851-21, DIN EN 61851-22 und VDE-AR-E 2623-2-2 („Typ 2“) des Klasse-3-Lademode. Informationen zu Lademodi und entsprechend maximal unterstützten Stromstärken enthalten die Preis-/Tariflisten bzw. der Berührungsbildschirm an der jeweiligen Ladestation. Die Stadtwerke Zittau GmbH behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladestationen vorzunehmen.
11. Seitens der Stadtwerke Zittau GmbH besteht gegenüber dem Kunden keine Verpflichtung zur Bereitstellung von elektrischer Energie. Dies gilt insbesondere, wenn bzw. soweit eine Beschränkung oder Kontingentierung der an den Ladestationen zur Verfügung gestellten elektrischen Energie bzw. eine Außerbetriebnahme von Ladestationen aus technischen Gründen erforderlich wird. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Erwerb eines Stromtickets an der betreffenden Ladestation nicht möglich.
12. Notwendige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Ladestationen erfolgen ausschließlich durch die von der Stadtwerke Zittau GmbH beauftragten Elektrofachkräfte.

13. Die Stadtwerke Zittau GmbH haftet für Schäden, die der Kunde durch Unterbrechungen bzw. Unregelmäßigkeiten beim Betrieb bzw. bei der Nutzung der Ladestation erleidet, dem Grunde und der Höhe nach beschränkt entsprechend § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – NAV vom 01.11.2006. Die Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gemäß § 18 NAV gelten auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Stadtwerke Zittau GmbH. Außerhalb des Anwendungsbereiches der Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse nach Satz 1 und 2 ist die Haftung der Stadtwerke Zittau GmbH bzw. seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dieser Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung der Stadtwerke Zittau GmbH sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf den bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.
14. Falls Dritten in der Sphäre des Kunden (insb. dem vom Kunden verschiedenen Eigentümer des Fahrzeugs oder Insassen) im Rahmen der Benutzung der Ladestation durch die Stadtwerke Zittau GmbH bzw. dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen Schäden zugefügt werden, stellt der Kunde die Stadtwerke Zittau GmbH von etwaigen Schadenersatzansprüchen frei, es sei denn, die Schäden wurden innerhalb des vorgenannten Haftungsrahmens verursacht.
15. Der Kunde haftet gegenüber der Stadtwerke Zittau GmbH für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z.B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation sowie für Schäden an der Ladestation selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die Stadtwerke Zittau GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei.
16. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
17. Die Stadtwerke Zittau GmbH ist berechtigt, einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Technischen Bedingungen zu ändern. Sie werden den Kunden auf geeignete Weise (z.B. durch Kundmachung an den Ladestationen) von diesen Änderungen in Kenntnis setzen. Die Änderungen dieser Allgemeinen Technischen Bedingungen werden durch den erneuten Erwerb eines StromTickets durch den Kunden akzeptiert.
18. Diese Allgemeinen Technischen Bedingungen zur Benutzung von Ladestationen und die Preis-/Tariflisten in der jeweils aktuellen Fassung sind auch auf den Internetseiten der am StromTicket-Service teilnehmenden LSB (Anlage 1) abrufbar.

Anlage 1 – Liste der teilnehmenden Ladestationsbetreiber

http://stromticket.de/wp-content/uploads/2016/09/Anlage1_AGB_StromTicket.pdf